

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/20 "Errichtung einer Photovoltaikanlage 'Breiter Weg' Kalbe (Milde)"

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/20 "Errichtung einer Photovoltaikanlage 'Breiter Weg' Kalbe (Milde)" als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Dienstzeiten:

Montag	8:00-12:00 Uhr	und	12:30 - 15:45 Uhr,
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	und	12:30 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	und	12:30 - 15:45 Uhr,
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	und	12:30 - 16:00 Uhr,
Freitag	8:00-11:30 Uhr		

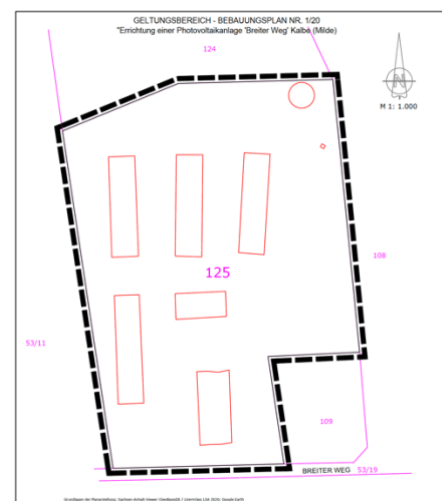
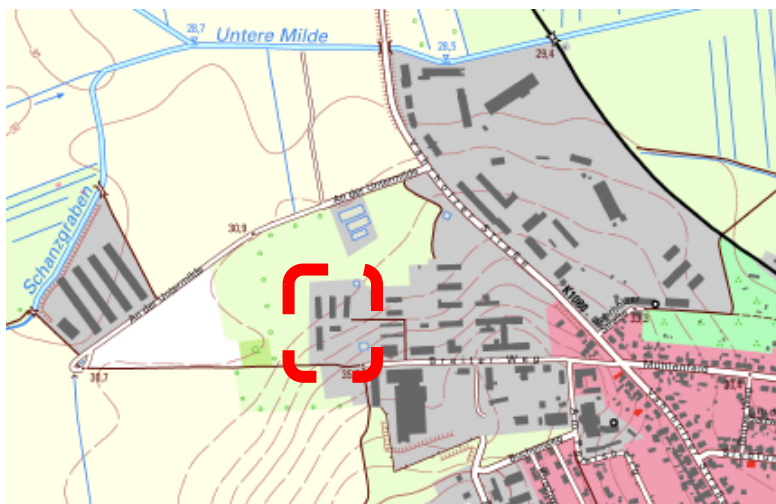
einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Rohrberg geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kalbe (Milde) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ hinterlegt.



Kalbe (Milde), 16.06.2020

K. Ruth
Bürgermeister